

Auszugsweiser Kommentar (grün) zur Stellungnahme der Forstbezirksleitung ForstBW:

„Vielen Dank für Ihre Anfrage. Grundsätzlich freut es uns natürlich, wenn BürgerInnen sich für unsere Tätigkeiten im Wald interessieren.“

Kommentar: Da alle öffentlichen Wälder ja nun in der "Obhut" der Landesforsten sind und deren Verwaltung sich so gestaltet, dass sie gegen Bürgerwillen massiven, nicht nachvollziehbaren Eingriffen unterzogen werden, sehe ich mich genötigt, für den Wald als Fürsprecher einzutreten. Da alle von mir rechtlich begründeten und sachlich dokumentierten Einwände unwidersprochen blieben, geschweige denn widerlegt wurden, werden Protestaktionen zum Schutz des Ketterwaldes nicht ausbleiben.

„Seit dem 01.01.2020 ist der ForstBW Forstbezirk Tauberfranken mit Sitz in Waldenburg für die Wälder im Eigentum des Landes Baden-Württemberg im Bereich von Bad Mergentheim zuständig, dazu gehört auch der Ketterwald.“

Kommentar: Die erschreckenden Veränderungen im kurortnahen Bürgerwald innerhalb nur eines Jahres sind den WaldbesucherInnen nicht entgangen.

„Der Forstbezirk Tauberfranken ist Teil der Anstalt öffentlichen Rechts ForstBW, die den Staatswald nach den Zielen des Landes Baden-Württemberg bewirtschaftet.“

Kommentar: Diese Ziele sind eindeutig, wenn man den jüngsten Forstwirtschaftsplan 2022 kennt, dessen Inhalt sich in der Hauptsache auf Holzentnahme bezieht - und zwar von Starkholz, welches Erträge verspricht. Offenbar geht es dabei weniger um den Wald, als um wertvolle Bäume für den Markt und der Klimaschutz wird als "grünes Fähnchen" hochgehalten, um die Einriffe zu rechtfertigen.

„Der Ketterwald ist als Erholungswald ausgewiesen und durch die Nähe zur Stadt Bad Mergentheim ein Erholungsschwerpunkt.“

Kommentar: Danke, aber mit Einzug der Landesforsten zieht die Erholung aus. Beim Anblick der gefälltten alten Baumriesen am Wegesrand möchte man Schmerzensgeld verlangen.

„Der Wald hat aber nicht nur eine Funktion als Erholungswald, sondern muss vielfältige Funktionen erfüllen, dazu gehören neben sozialen und ökologischen auch ökonomische Funktionen.“

Kommentar: Der öffentliche Wald MUSS gar nichts, schon gar keine Gewinne erzielen! Gemeinwohlfunktionen - insbesondere in einem kurortnahen Wald - haben laut Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG, Urt. v. 31.05.1990, NVwZ 1991, 53) eindeutig Vorrang vor der Holznutzung!

„Zum weit überwiegenden Teil war die von Ihnen angesprochene Maßnahme aus Verkehrssicherungsgründen notwendig.“

Kommentar: Hallo, kennt man bei ForstBW eigentlich keine Gesetze?! Lasst die alten Bäume und alle Lebewesen, die darin leben in Ruhe! Wir BürgerInnen lieben die alten Baumveteranen und wissen um das große Artensterben. Hinweisschilder "Betreten auf eigene Gefahr" hingegen würden allen Klarheit verschaffen und wertvolle Lebensräume verschonen.

„In anderen Bereichen des Ketterwaldes wurden Bäume, vor allem Eichen, aus waldbaulichen Gründen entnommen. Entweder wurde den verbleibenden Bäumen mehr Wuchsraum verschafft, damit sich diese zu stabilen, vitalen und wertvollen Bäumen weiterentwickeln können oder die vorhandene nächste Waldgeneration wurde gefördert.“

Kommentar: An diesem Wald gibt es nichts umzubauen! Das Aufreißen des geschlossenen Kronendaches durch Schirmschlag zwecks Naturverjüngung (und damit Verkürzung der Umtriebszeit) schwächt den Wald erheblich. Der empfindliche Waldboden trocknet aus und wird - sollten tonnenschwere Harvester und Forwarder einfahren - irreparabel verdichtet, das feuchtkühle Waldinnenklima zerstört, Borkenkäfer (Störanzeiger!) und andere hausgemachte Kalamitäten ziehen infolgedessen ein usw. Ein stabiler Buchen-Mischwald braucht ein geschlossenes Kronendach zum Erhalt des Mikroklimas. Es ist entsprechend nicht der Klimawandel alleine, sondern die harten Eingriffe in die Stabilität unserer Wälder mit veralteten Methoden. Schirmschlag dient nicht der Resilienz, sondern dem Ertrag. Warum stabile, vitale Bäume gefällt werden müssen, um genau solche nachzuziehen (von denen man nicht weiß, ob sie überhaupt noch wachsen werden), ist nicht nachvollziehbar und erklärt sich nur durch das Streben nach kurzfristigen Gewinnen durch schnelleres Wachstum oder dem höherem Verkaufswert von Wertholz.

„Nachhaltige, naturnahe Bewirtschaftung von Wäldern gehört zur Klimaschutzstrategie des Landes Baden-Württemberg.“

Kommentar: Nachhaltige naturnahe Bewirtschaftung sieht anders aus und macht keine Brandbriefe von Umweltverbänden an die Landesregierung und Bürgerbeschwerden notwendig! Natürlich kann und soll Wald auch genutzt werden, aber in einer Art und Weise, die ihm nicht schadet!

„Die von Ihnen angesprochene Maßnahme ist ordnungsgemäße Forstwirtschaft und entspricht den Zielen des Landes Baden-Württemberg.“

Kommentar: Bitte erklären Sie doch den Begriff "ordnungsgemäße Forstwirtschaft" - Sie werden es nicht können, denn es ist nachgewiesenermaßen ein inhaltsloser Begriff, der weder Mindeststandards beinhaltet, noch kontrollierbare Mindestanforderungen an eine "gute" Waldbewirtschaftung stellt. Vielmehr ist es ein Begriff, der scheinbar alles rechtfertigt, solange es nur im Wald geschieht. Die "Ziele" der Landesregierung sind im FWP 2022 klar erkennbar: Ausräumen von Starkholz - lohnt es sich wirklich, das Tafelsilber des Waldes für kurzfristige und mäßige Gewinne zu verhökern?